



Amtsblatt

der Samtgemeinde Neuenhaus

Nr. 3

Jahrgang 2022

Erscheinungstag: 08.03.2022

Inhalt

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Esche für das Haushaltsjahr 2022 1
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Lage für das Haushaltsjahr 2022 3

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Esche für das Haushaltsjahr 2022

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit verkündet. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan kann im Internet unter www.neuenhaus.de und nach § 114 Abs. 2 Satz 2 NKomVG in der Zeit vom 10.03.2022 bis 18.03.2022 im Bürgerbüro der Samtgemeinde Neuenhaus, Veldhausener Str. 26, 49828 Neuenhaus, nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. 05941/9110) eingesehen werden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Esche für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Esche in der Sitzung am 08. Februar 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	842.000 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	920.400 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	832.500 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	844.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	154.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	832.500 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	998.800 Euro
Saldo	-166.300 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 138.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	357 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	347 v.H.

2. Gewerbesteuer

338 v.H.

Esche, 08. Februar 2022

gez.
Herbert Snieders
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Lage für das Haushaltsjahr 2022

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit verkündet. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan kann im Internet unter www.neuenhaus.de und nach § 114 Abs. 2 Satz 2 NKomVG in der Zeit vom 10.03.2022 bis 18.03.2022 im Bürgerbüro der Samtgemeinde Neuenhaus, Veldhausener Str. 26, 49828 Neuenhaus, nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. 05941/9110) eingesehen werden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Lage für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Lage in der Sitzung am 15. Februar 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.3 der ordentlichen Erträge auf	740.500 Euro
1.4 der ordentlichen Aufwendungen auf	810.900 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	697.300 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	714.700 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	131.200 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	175.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 0 Euro

festgesetzt.

nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	828.500 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	889.700 Euro
Saldo	-61.200 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 116.200 € festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 335 v. H. |
| 1.2 | für Grundstücke (Grundsteuer B) | 345 v. H. |

- | | | |
|----|---------------------|-----------|
| 2. | <u>Gewerbsteuer</u> | 337 v. H. |
|----|---------------------|-----------|

Lage, 15. Februar 2022

gez.
Ludwig Hagedoorn
Bürgermeister